Wer war Gebolf?

Von Franz J. Beranek, Gießen.

ahd, = althochdeutsch; bair. = bairisch; FN. = Flurname; ma. = mundartlich; madj. = madjarisch; mhd. = mittelhochdeutsch; ON. = Ortsname; PN. = Personenname; sl. = slawisch; slow. = slowakisch; SN. = Sippenname; tsch. = tschechisch; ZN. = Zuname.

Bevor sich March und Thaya nächst Hohenau vereinigen, umschließen und durchfließen sie südlich von Lundenburg und Landshut ein ausgedehntes Waldgebiet, das seit den Tagen des Mittelalters den natürlichen grünen Grenzpfahl zwischen Österreich, Ungarn bzw. der Slowakei und den böhmischen Ländern bildet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das "March-Thaya-Dreieck", wie dieses Gebiet im amtlichen Sprachgebrauch bezeichnet wird, häufig genannt, da es wegen seiner holzwirtschaftlichen Bedeutung von den Grenzveränderungen der Jahre 1919, 1938 und 1945 mit betroffen wurde. Jahrhunderte hindurch war es zum größten Teil im Besitze der Fürsten von und zu Liechtenstein, die es in musterhafter Weise forstlich verwalten und auswerten ließen. Überall an seinen Rändern und in den Orten der Umgebung stehen die schmucken Häuser der Förster und Heger. In seinem Innern jedoch herrscht weithin tiefste Einsamkeit. Von keinen öffentlichen Verkehrswegen durchzogen, werden die häufigen Überschwemmungen ausgesetzten, versumpften Grenzwaldungen nur vom Forst- und Grenzschutzpersonal sowie von Fischern, Holzdieben und Schmugglern betreten. So hat denn das March-Thaya-Dreieck mit seiner Unwegsamkeit, seinen gewaltigen Laubholzbeständen, die stellenweise von richtigen Baumriesen gebildet werden, den üppigen, blumenbunten Waldwiesen, mit seinen zahllosen Flußarmen und seerosenbedeckten Tümpeln das Bild des urzeitlichen europäischen Auwaldes noch getreulich bewahrt. Rudel von Rotwild beleben die Stille. In den trägen Wassern, den Brutstätten von Myriaden von Gelsen, führt unter bejahrten Karpfen manch riesiger Wels sein beschauliches Dasein. Und in den Kronen alter Eichen nistet der Vogel des germanischen Urwaldes, der schwarze Storch.

Das Studium der — übrigens nur recht spärlichen — historischen Quellen, die uns über die Vergangenheit des österreichischmährisch-ungarischen Grenzwinkels Aufschluß geben, vor allem das Liechtensteinische Urbar von 1414¹, läßt uns freilich zu unserem Erstaunen erkennen, daß dieses Gebiet einstmals, nämlich im hohen und späten Mittelalter, vom menschlichen Getriebe viel stärker durch-

¹ B. Bretholz, Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg...aus dem Jahre 1414, Reichenberg-Komotau 1930.

pulst war, als dies heute der Fall ist. Jedenfalls war das March-Thaya-Dreieck im Zuge der mittelalterlichen deutschen Ostkolonisation in eine hoffnungsvolle Kulturlandschaft verwandelt worden, die sich in den Angaben des genannten Urbar sowie auch in manchen erhaltenen Geländenamen deutlich widerspiegelt 2. Es war nicht nur von Wegen vielfach durchzogen3, auch die Flußarme waren von Booten belebt; einer von ihnen heißt bis heute die Schiffahrt (1414 Scheffart 4; slow. Simfort 5) und vermittelte vielleicht den Fernverkehr zwischen dem Donaugebiet und den Städten Mährens, während ein westlicher Arm, die Kohlfahrt, wohl der örtlichen Verfrachtung von Holzkohlen auf dem Wasserwege nach Lundenburg diente, wo sie von verschiedenen Handwerkern benötigt wurden 6. Außer diesen gab der Wald den Menschen, Herren wie Untertanen, Brenn-, Bauund Werkholz in Fülle"; er spendete ihnen neben Beeren, Pilzen, Kren 8 usw. auch wilden Hopfen für die Bierbrauerei und Eicheln für die Stallmast der Schweine 9. Während die Jagd den Herren vorbehalten war, war die Fischerei in der March und Thaya und deren zahlreichen Nebenarmen und Altwässern zum größten Teil an eine Reihe von Untertanen weitergegeben 10. Die baumwuchsfreien, vielleicht auch gerodeten Stellen wurden wohl vornehmlich graswirtschaftlich und viehzüchterisch genutzt (vgl. 1414 Rappolezwisen, Vrleinswisen, Hewbeg = "Heuweg", Neczstal < Artikel-n + mhd. *etz-stal = "Weideplatz des Viehs" 11, vielleicht auch, falls der Name nicht irgendwie auf das Land Mähren Bezug hat, Merkchenporcz, Merhenporcz, heute Mähraparzt = "Hügel, auf dem Pferde [mhd. marc, march, märhe] weiden" 12); an geeigneten Stellen scheint sogar Ackerbau betrieben worden zu sein (vgl. 1414 Pfaffenveld, Arnolts-

⁵ F. J. Beranek Slawische Ortsbenennungen im niederösterreichischen Weinviertel (Beitr. z. Namenforsch. 1951/52, 70 ff., 170 ff.), 174.

² An die Tierwelt der Urlandschaft erinnern noch die Gewässernamen die Wobraw (Urbar 142; = der heutige Bobersee?) < sl. Bobrava = "Biberwasser" und Wolfssee sowie die Waldteilnamen Sauhügel, Saufang und Katzenboden.

³ Vgl. Urbar 143 f.

⁴ Ebd. 142. So auch noch in der heutigen Mundart. Vgl. A. Schultes, Die Nachbarschaft der Deutschen und Slawen an der March (= Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde IV, Wien 1954), 118.

⁶ Vgl. F. J. Beranek in: Der Lundenburger (Marbach/Neckar 1948—50), F. 4/5, 6 f. Daß im March-Thaya-Dreieck einst Kohlenmeiler standen, beweist der FN. Uhlisken < sl. Uhliska. Vgl. auch im Urbar den ZN. Choler in Lundenburg (138), Rabensburg (227) und dem abgekommenen Schönstraß (266 f.).

Vgl. Urbar passim. Der Schaltenporcz (Urbar 144) ist wohl der "Hügel, auf dem für Ruderstangen (mhd. schalte) geeignetes Holz wächst" (Beranek, Sl. Ortsben, 183).

⁸ Vgl. Urbar 144 zwai chrenveld (heute tsch. Křenová).

⁹ Ebd. 140.

¹⁰ Vgl. ebd. 141 ff.

¹¹ Ebd. 144. Der heutige FN. Kaiserwiese dürfte mhd. kæser (im Urbar u. a. 227 in Rabensburg ZN. Cheser) "Käsemacher" enthalten.

12 Urbar 144; Schultes, Nachbarsch. 28.

veld 13). Ja noch mehr: die im Urbar genannten vierundczwainczig lehen 14 = "Vierundzwanzig Lehen", die wir fraglos dort zu suchen

Wer war Gebolf?

haben, wo heute inmitten einer großen Waldblöße auf einer langgestreckten, vor Überschwemmungen geschützten Bodenerhebung das Jagdschloß Lahnen (sl. Lány = "Lehen") steht, lassen erkennen, daß im March-Thava-Dreieck sogar die Gründung einer bäuerlichen Siedlung, die etwa 300 bis 400 Menschen Wohnung und Nahrung geboten hätte, zumindest geplant war. Die Namenlosigkeit, mit der sie uns im Urbar entgegentritt, sowie das Fehlen sonstiger Nachrichten über sie drängt zu der Vermutung, daß dieser Kolonisationsversuch noch vor seiner restlosen Verwirklichung wieder aufgegeben wurde, sei es nun wegen der ständigen Hochwassergefahr oder aus anderen, vielleicht politischen Gründen 15. Als noch bestehend wird hingegen im Urbar im Zusammenhang mit der Herrschaft Lundenburg auch ein seither abgekommenes Chötmansdarff 16 angeführt, u. zw. - wohl nicht zufällig - zwischen der Nennung des heutigen südlichsten Ortes von Mähren, Landshut, und einer mit Bernhardsthal beginnenden Gruppe niederösterreichischer Siedlungen. Der Herausgeber des Urbars bezeichnet diesen historisch-topographisch in der Tat völlig in der Luft hängenden Ort resigniert als "unbekannt" 17. Es könnte sich bei ihm recht gut ebenfalls um eine Siedlung auf dem alten Kulturboden des March-Thaya-Dreiecks handeln. Knapp nordöstlich von Hohenau, jedoch schon jenhalb der Thaya, unmittelbar hinter der 1945 zerstörten Brücke über diesen Fluß, liegt der Waldteil Ketinek. Er führt seinen Namen nach dem ihn durchziehenden. knapp westlich des Kladnik in die Thaya mündenden Altwasser Ketinek, auch Ketineksee, 1751 Godinek 18, das wir fraglos dem 1414 genannten, nach Lundenburg zinsenden Hohenauer Fischwasser Chettinn 19 (+ sl. Endung -ek) gleichsetzen dürfen. Es handelt sich bei diesem Namen um eine in der Kolonisationszeit für die Bezeichnung von Wiesen und kleineren Gewässern noch durchaus übliche, personifizierende Ableitung auf mhd. -inne 20. Das den Bildungen

dieser Art zugrundeliegende Wort ist zumeist ein Personenname, in

¹³ Urbar 144.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Beranek in: Der Lundenburger, F. 4/5, 8.

¹⁶ Urbar 139, LIII.

¹⁷ Ebd. 388.

¹⁸ Vgl. A. Schultes, Beiträge zur Heimatkunde von Hohenau, Hohenau o. J. (1935), 72; Schultes, Nachbarsch. 28. Für frdl. Forschungshilfe in diesem und in manchen anderen Punkten bin ich Herrn Volksschulhauptlehrer R. F. Zelesnik in Hohenau zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

¹⁹ Urbar 143. Vielleicht ist auch der Name des 230 bei Rabensburg genannten Fischwassers Lettin eine Verlesung für (verschriebenes) C(h)ettin.

²⁰ Vgl. im Urbar 61 Pawlauerinn, 75 Lintwurminn; ferner F. J. Beranek, Die Mundart von Südmähren (Lautlehre) (= Beitr. z. Kenntn. Sudetendt. Maa. 7), Reichenberg 1936, 119; J. Schnetz, Flurnamen-kunde (= Bay. Heimatforsch. 5), München 1952, 19; A. Bach, Deutsche Namenkunde II, Heidelberg 1953—54, 1, 196f.; 2, 557f.

unserem Fall mhd. Ketto - d. i. aber die Kurzform zu dem in dem ON. Chötmansdarff enthaltenen Personennamen! (Auf den Wechsel von e und ö wird noch weiter unten eingegangen werden.) Sollte dieser Ort nicht auf der zwischen dem Waldteil Ketinek und dem eigentlichen Hohenauer Revier gelegenen großen Wiese gestanden sein? Über Zeit und Ursache seines Verschwindens ist nichts überliefert. Als dritte der einst in das March-Thaya-Dreieck vorgeschobenen Siedlungen ist schließlich das im Jahre 1067 erwähnte, in der heutigen Hohenauer Waldflur Billigreis, Bílý Gras gelegene Disinfurt zu bezeichnen; denn zur Zeit der Entstehung dieses Ortes, um 900, mündete die damals in ihrem Unterlaufe noch Schwarza genannte Thaya erst bei Drösing in die March, floß also noch westlich an dem Ort vorbei, dessen Gemarkung und wohl auch Bevölkerung später in der jüngeren Gründung Hohenau aufgegangen sein dürfte 21.

Zur Behebung unserer trotz mancher fleißigen Vorarbeit 22 doch noch immer recht lückenhaften Kenntnis der ältesten Besitz- und Siedlungsgeschichte der Landschaft an der untersten Thaya und March könnten, durch ihre gründliche Auswertung nach der bewährten genealogischen Methode, auch die nicht nur in den heutigen, sondern vor allem in den nur urkundlich überlieferten Orts- und Flurnamen enthaltenen mittelalterlichen Personennamen wesentlich beitragen. Die Identifizierung der Namengeber und wohl auch Gründer von Bernhardsthal 23, Kuhndorf 24, Disinfurt und Jedenspeigen 25 ist ja schon mit Erfolg versucht worden. Wer aber war der Namengeber von Rabensburg? Wer war jener Ketto oder Kettmann, nach dem das obige Chötmansdarff benannt war? Wer war jener Gerold, dessen Name noch eine Zeitlang in dem 1287-1423 bezeugten, im Urbar 26 bereits als öd genannten Ortes Geresdorf (Geresdarff, Gerassdarff, auch Gerlasdarff, Geroldesdorf) fortlebte? Und wer waren die Männer der Namen Rappolt, Urlin, Arnolt, Kuonrat, die

²¹ Vgl. H. Mitscha-Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/ 1944—1948 (= Vancsa-Gedächtnisschrift I), Wien 1948, 416 ff.; Schultes, Beitr. 110; Schultes, Nachbarsch. 28; F. J. Beranek, in: Der Lundenburger, F. 12/13, 4.

²² Etwa: K. Bednar in der Redlich-Festschrift d. Ver. f. Lk. u. Hsch. v. N.ö. u. Wien, Wien 1928, 49 ff. sowie im Jb. f. Lk. v. N.ö., NF. 22/1929, Wien 1929, 402 ff. O. v. Mitis, im Jb. f. Lk. v. N.ö., NF. 26/1936, Wien 1936, 51 ff. H. v. Mitscha-Märheim, ebd. 80 ff.; 28/1939—1943 (= Redlich-Gedächtnisschrift), Wien 1944, 121 ff.; 29/1944-1948, 416 ff. Ferner auch: Topographie von Niederösterreich, Wien 1877 ff.; J. Glier, Der politische Bezirk Mistelbach, Mistelbach 1889; F. Hlawati, Bernhardsthal, Wien 1938; Schultes, Beitr.; Schultes, Nachbarsch.

23 Mitscha Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 26/1936, 90.

²⁴ Kuhndorf, Chundorf, Keindorf, im Urbar (238) Chuenndarff, (237) Chainendarff, 1369—1525 bezeugtes, 1414 wohl schon ödes Dorf südlich von Hohenau, an das heute noch der FN. Gandorf erinnert (vgl. Schultes, Beitr. 7; A. Schultes, in: Unsere Heimat 28/1957, 5, Fn. 8; Mitscha-Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948, 420 ff.).

²⁵ Mitscha-Märheim, ebd. 419.

^{26 141, 231, 232, 234} f.

uns die Flurnamen des Urbars Rappolczwisen 27, Vrleinswisen 28, Arnoltsveld 29, Chunratsgrueb 30 bewahrt haben? Gehörten sie einer landnehmenden oder einer ausbauenden Generation an? Waren sie untertänige Bauern oder adelige Grundherren? Die letztere Annahme scheint für einen Mann zuzutreffen, dessen Name, Gebolf, uns in der historischen und modernen Toponymie dieser Landschaft verhältnismäßig häufig begegnet, der also wohl in einer ihrer Siedlungsepochen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, was schon Schultes 31 auf Grund von mir erhaltener Hinweise hervorgehoben hat, über dessen Person, Herkunft, Schicksal und Leistung jedoch die schriftlichen Quellen, soweit sie bisher erschlossen sind, beharrlich schweigen. Bei eingehenderer Vertiefung in die faßbaren Spuren seiner Persönlichkeit ist man sogar versucht, diesem Gebolf, von dem uns nicht einmal die ungefähre Zeit seines Erdenwallens bekannt ist, eine schlüsselhafte Bedeutung für die Geschichte des nordöstlichsten Winkels von Niederösterreich einzuräumen.

Zum erstenmal wird jener Gebolf, mhd. Gëbolf, in einer in Lundenburg (verschrieben als Lontentenburch) ausgefertigten Pergamenturkunde vom 28. April 1266 genannt, in welcher Willehelmus de Vzpesch (Wilhelm von Auspitz) von seinen Gütern, die er von seinen Herren, dem König Wenzezlaus und dem Herzog Otacharus, für fleißige Dienste zu Lehen erhalten hat, silvam in Pyrglines quantum circumgirans vallus Gebolfi capit (den Wald in der Flur Pürglînes, soweit ihn der ihn umgebende Wall des Gebolf umfaßt) domui Sancti Johannis in Hohenowe (dem Hause des Hl. Johannes, d. i. dem Johanniterorden in Hohenau) um seines und seiner Familie Seelenheils willen übergibt, unter Vorbehalt der Vogtei für sich und seine Nachkommen. Als Zeugen dieser Schenkung sind - außer Wilhelm von Auspitz selbst — angeführt: frater Otto commendator domus Sancti Johannis Mevperge (Bruder Otto, Komtur des Johanniterordens in Mailberg 32), Starchand sacerdos (der Priester Starkhand 32a), frater Chunradus magister in Hohenowe (Bruder Konrad, Ordensmeister in Hohenau), frater Otto Gevschel (Bruder Otto Geuschel), frater Viricus (Bruder Ulrich), Rudegerus de Cisseinsdorff (Rüdiger von Zistersdorf), Wicharus (Wighard?; vgl. u.) et alii complures (und einige weitere). Eine nach einer Kopie angefertigte

^{27 144.}

 $^{^{28}}$ Ebd. Wohl = den heutigen FN. Große und Kleine Erlenwiese bei Rabensburg, ma. wahrscheinlich i vlowisn o. ä.

²⁹ 144. ³⁰ 142.

³¹ Schultes, Nachbarsch. 28.

³² Die Kommende Mailberg des Johanniterordens dürfte etwa 1115 das Dominium Hohenau erhalten haben. Dem damit verbundenen Auftrag, die Grenze gegen die Ungarn zu schützen, scheint sie fürs erste durch die Errichtung einer Brückenkopfsiedlung auf dem andern, dem ehemals ungarischen, heute slowakischen Marchufer nachgekommen zu sein: der dort Hohenau gegenüberliegende Ort ist St. Johann (an der March).

^{32a} Wohl der Pfarrer des dem Kloster Niederaltaich gehörigen Nachbarortes von Hohenau, Niederabsdorf (s. Mon. Boic. XI, 66).

deutsche Übersetzung dieser Urkunde hat Schultes 33 gegeben, jedoch mit dem falschen Datum vom 4. Mai 1261. Sie befand sich ursprünglich im Archiv der Johanniterkommende Mailberg und später im Archiv des Johannitergroßpriorats Prag, das gegenwärtig einen Teil des Tschechoslowakischen Staatsarchivs bildet und in Wittingau (Südböhmen) untergebracht ist.

Merkwürdigerweise befindet sich dort noch eine zweite, ebenfalls in Lundenburg (Lontenburch) ausgefertigte Pergamenturkunde des gleichen Sachinhalts vom 28. April 1271. Sie ist bei Boczek 34 und z. T. bei Emler 35 abgedruckt und nach jenem (unter nochmaligem Teilabdruck) von Šimák 36, allerdings abwegig, interpretiert worden. Eine deutsche Übersetzung finden wir wieder bei Schultes 37. jedoch wieder mit einem falschen Datum: 4. Mai 1266. Auch in dieser Urkunde schenkt Wilhalmus de Vzpetsch von den Gütern, die er durch die Gnade seiner Herren, des Königs Wentzezlaus und des Herzogs Ottacharus, für seine Verdienste lehensmäßig in Besitz hält, um seines und seiner Familie Seelenheils willen spacium silue et pascua quantum comprehendit vallis Gebolfi tendens a fluuio Marke usque in riuum Swartza (das Waldgebiet und Weideland, soweit sie das Tal des Gebolf umfaßt, das sich vom Flusse March bis zum Bache Schwarza erstreckt) domui ordinis Sancti Johannis in Hohenowe (dem Hause des Ordens vom Hl. Johannes in Hohenau), wiederum unter Vorbehalt der Vogtei für sich und seine Nachkommen. Als Zeugen (unter denen Wilhelm von Auspitz nicht mitgenannt ist) fungieren diesmal: dominus Albertus dapifer de Veldesperch (Herr Albero, Truchseß von Feldsberg), dominus Ditmarus de Poumgarten (Herr Dietmar von Herrnbaumgarten), dominus Heinricus de Pernhartstal (Herr Heinrich von Bernhardsthal), dominus Hodelus de Vzpetsch (Herr Hodelus von Auspitz 38), dominus Boyzlavs (Herr Bojslaw von ? 39), dominus Watczlaus (Herr Wenzel von ?), dominus Zymbrach de Tynch (Herr Zumbrach von Teinitz, tsch. Týnec, im südlichsten Mähren), dominus Mutin de Tvrdenitz (Herr Mutin von Turnitz, urk. Turdanicz, tsch. Tvrdonice, im südlichsten Mähren), dominus Vlricus de Reimprechstorf (Herr Ulrich von Rampersdorf, nördlich von Lundenburg, Südmähren) und dominus Herbordus eiusdem filius (sein Sohn Herr Herbord), dominus

34 A. Boczek, Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Olmütz-Brünn 1836—1903, IV, 66, Nr. 50.

38 Es handelt sich wohl um Odolen, dem Bruder Wilhelms von Auspitz (Simák 119).

³³ Schultes, Beitr. 2f.

³⁵ E. Erben — J. Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae annorum 600-1346, Prag 1855-92, II, 291, Nr. 746. J. V. Š i m á k, Údoli Gebolfovo a uherské pomezí v nejjižnější Moravě (Český časopis historický 32/1926, 118 ff.).

³⁷ Schultes, Beitr. 3.

³⁹ Nach Simák (ebd.) identisch mit dem Richter der Olmützer Provinz Wojslaw, der sich später "von Ludslawitz" (bei Holleschau in Mähren) nannte.

Gotfridus de H\$tenberch (Herr Gottfried von Hirtenberg 40), dominus Otto de Zisteinstorf (Herr Otto von Zistersdorf), dominus Vlricus de Rabenspurch (Herr Ulrich von Rabensburg), R\$\tilde{v}mhardus et Wichardus fratres de Neusidel (Rumhard und sein Bruder Wighard von Neusiedl, wohl N. an der Zaya), Liupoldus de Lachsendorf (Leopold von Lachsenburg 41), Otto dictus Rouber (Otto der Rauber), Vlricus dictus Holzzer (Ulrich der Holzer), Otto dictus Harlunch (Otto der Harlung) et ceteri fide digni (und weitere Glaubwürdige).

Das Vorhandensein von zwei, zeitlich auf den Tag genau ein halbes Jahrzehnt auseinanderliegenden Urkunden für einen und denselben Vorgang muß stutzig machen, zumal da die beiden Schriftstücke in unwesentlichen, den Kern der Sache, nämlich die Schenkung an die Johanniter von Hohenau und die Wahrung der Vogteirechte, nicht berührenden Einzelheiten wenn auch nicht gerade Widersprüche, so doch gewisse Abweichungen voneinander aufweisen. Es sind dies, wenn wir von den Unterschieden in den Einleitungs-, Verbindungs- und Abschlußfloskeln sowie in der Schreibung mancher Eigennamen (vor allem des Namens des Schenkers selbst) ganz absehen, folgende:

- In der älteren Urkunde schenkt Wilhelm von Auspitz den Hohenauer Johannitern siluam, einen Wald, in der jüngeren jedoch spacium silue et pascua, also ein Waldgebiet und Weideland.
- 2. Nur in der älteren Urkunde ist die Ortsangabe Pårglines enthalten, während sie in der jüngeren fehlt.
- 3. Das uns hauptsächlich interessierende Gebolfsobjekt wird in der älteren Urkunde als vallus, also als "Wall", in der jüngeren als vallis, also als "Tal" bezeichnet. Die Endung ist in beiden Fällen vollständig ausgeschrieben und deutlich lesbar. Dieser Unterschied ist begreiflicherweise im Hinblick auf die Sache sehr wesentlich. Auf jeden Fall handelt es sich um ein Objekt von ausgesprochener Längenausdehnung, das das Schenkungsgut irgendwie linear umschließt (comprehendit in der jüngeren, circumgirans capit in der älteren Urkunde).
- 4. Der Verlauf des Gebolfsobjektes in der Landschaft wird in der älteren Urkunde lediglich durch das Partizip circumgirans näher beleuchtet, das man ungefähr mit "bogenförmig" übersetzen könnte. In der jüngeren Urkunde wird er durch die fraglos auf das Gebolfsobjekt, nicht aber (bzw. nur mittelbar) auf das Schenkungsgut zu beziehende Beifügung tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza näher bestimmt.
- 5. Am auffallendsten ist der Unterschied zwischen den in beiden Urkunden angeführten Zeugenreihen. Von den (den Schenker nicht mitgerechnet) 7 in der älteren Urkunde namentlich angeführten Zeugen erscheint unter den 19 in der jüngeren Urkunde genannten nur ein einziger, falls wir überhaupt den Wicharus von 1266 mit dem

⁴¹ Erscheint auf Grund der vorigen Fn. wahrscheinlich.

⁴⁰ Hirtenberg, Bez. Baden bei Wien, 1349 veste Hüetenberc.

Wichardus de Neusidel von 1271 gleichsetzen wollen. Es ist natürlich durchaus möglich, daß die hier und dort nicht Genannten unter den et alii complures der älteren bzw. den et ceteri fide digni der jüngeren Urkunde gemeint sind. Schwer ins Gewicht fällt hingegen, daß gleich der Spitzenzeuge von 1271, Albero von Feldsberg, in diesem Jahre nachweislich nicht mehr am Leben war 42. Dieser Umstand macht die jüngere Urkunde verdächtig, d. h. der älteren gegenüber trotz aller Übereinstimmungen mit ihr weniger vertrauenswürdig — was sich weiter unten noch als bedeutsam erweisen wird. Sie als geschichtliche Quelle überhaupt abzulehnen, ist jedoch im Hinblick auf den im Grunde doch gleichen Inhalt der beiden Dokumente wohl nicht angängig.

Was könnte denn überhaupt der Zweck der innerhalb von genau fünf Jahren erfolgten, bis auf Nebensächlichkeiten gleichlautenden doppelten Beurkundung eines und desselben Vorgangs gewesen sein, wobei es bei der Ausfertigung der jüngeren Urkunde nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen zu sein scheint? An eine mit heimtückischer Schädigungsabsicht verbundene "Fälschung" im modernrechtlichen Sinne zu denken, verbietet schon der im großen ganzen gleiche Inhalt der beiden Schriftstücke. Vielleicht war die Originalurkunde schon bald nach ihrer Ausstellung vorübergehend abhanden gekommen, so daß sich die Hohenauer Johanniter entschlossen, für alle Fälle über die Schenkung eine Art Gedächtnisprotokoll aufzunehmen. Vielleicht aber ging der Anstoß zu der Neubeurkundung vom Schenker aus, der es, möglicherweise auf Vorstellungen der Beschenkten hin, daß in der Schenkungsurkunde fast ausschließlich Ordensangehörige als Zeugen genannt waren und darum Schwierigkeiten mit den benachbarten weltlichen Grundherren, vor allem den Kuenringern, zu befürchten oder bereits eingetreten waren, für angezeigt hielt, diese neu zu fassen und den gesamten an das Schenkungsgut anrainenden niederösterreichischen und mährischen Adel von 1266 namentlich auf sie festzulegen. In beiden Fällen kann dem Schreiber leicht das Versehen unterlaufen sein, in der Neufassung statt der Jahreszahl des Originals die Zahl des laufenden Jahres einzusetzen, was den auffallenden Lapsus mit Albero von Feldsberg ohne weiteres erklären würde. Auf jeden Fall muß man eine spätere Beurkundung ("Datum") einer früher erfolgten Rechtshandlung ("Actum") annehmen. Möglicherweise jedoch waren die nur in der jüngeren Urkunde genannten pascua der Stein des Anstoßes. Oder ging es etwa um die präzise Ortsbezeichnung Pérglines des Originals, die in der Zweitschrift auffallenderweise vollständig fehlt? Damit sind wir aber auch schon bei der Frage der Lokalisierung des Schenkungsgutes und damit des Gebolfsobjektes angelangt.

⁴² Nach frdl. Mitteilung der Herren Prof. Dr. Herbert Mitscha-Märheim, Ebendorf-Wien, und Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Karl Lechner, Wien, denen ich für diese und andere wertvolle Unterstützungen bei der vorliegenden Arbeit verbunden bin.

Lundenburg als Ausstellungsort der beiden Urkunden, Hohenau als Sitz der beschenkten Körperschaft, die Nennung einer von der March bis an die Schwarza = Thaya verlaufenden Begrenzungslinie, schließlich das Aufgebot so gut wie aller an der Sache irgendwie interessierten Grundherren des südlichsten Mähren und des Nordostwinkels von Niederösterreich zur Testierung der Schenkung läßt klar erkennen, daß das Schenkungsgut nur im March-Thaya-Dreieck gelegen sein kann. Über die Besitzverhältnisse dieses Gebietes seit den Tagen der Karolingischen Ostmark, deren Spuren bis an die unterste Thaya reichen 43, während der so dunklen Zeit des Großmährischen Reiches 44 und der nachfolgenden Madjarenherrschaft sowie bei der Gründung der Neumark (1043) und in der Anfangszeit der babenbergischen Mark Österreich sagen die historischen Quellen nichts aus. Trotz der Unwegsamkeit der Landschaft dürften sie, infolge der dreiseitigen Grenzlage des March-Thaya-Dreiecks, doch recht wechselnd gewesen sein 45. Auch die an sich recht vielfältigen Angaben des Urbars von 1414 lassen bei den verwickelten Rechtsbegriffen des ausgehenden Feudalzeitalters nur schwer erkennen, was Eigentum, was Lehensbesitz, was Vogtei war, ja nicht einmal, was als "mährisch" und was als "österreichisch" betrachtet wurde 46. Das gesamte den Lauf der Thaya von Eisgrub bis zu ihrer Einmündung in die March begleitende Waldgebiet wird, obzwar es von der deutschen Kultur- und Siedlungstätigkeit des Mittelalters miterfaßt (vgl. o.) und auch sein Hinterland seit etwa 1150 nachhaltig eingedeutscht worden war 47 (vgl. dort die deutschen ON.-Formen 1222 Izgrůbi Eisgrub, 1240 Landshut Landshut, 1244 Teintz Teinitz < tsch. Týnec, 1261 Waltersdorf Mähr.-Neudorf, 1264 Turnicz Turnitz < tsch. Tvrdonice, 1271 Reimprechstorf Rampersdorf, 1350 Pelwicz Groß-Bilowitz < tsch. Bilovice, 1364 Kostnicz Kostitz < tsch. Kostice, 1386 Pirnpawm Birnbaum), hier noch immer mit dem archaischen Namen Behemwald = "Wald gegen Böhmen" be-

⁴³ Vgl. Mitscha-Märheim in Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948, 416 ff.; ders. in: Unsere Heimat 29/1958, 50 ff.; Schultes, Beitr. 110 f.; Schultes, Nachbarsch. 6.

⁴⁴ Über die slawische Wallburg im Pohanskawald bei Lundenburg, die südlichste einer ganzen Reihe solcher Befestigungen an der unteren Thaya, s. F. J. Beranek, Lundenburg (Zschr. f. sudetendt. Gesch. 5/1941 = Brackmann-Gierach-Festschrift, 51 ff.), bes. 74 ff.
⁴⁵ Es ist auffallend, daß für den südlichsten Ort Mährens, Landshut,

⁴⁵ Es ist auffallend, daß für den südlichsten Ort Mährens, Landshut, tsch. Lanžhot, erstmals 1240 als Landshut genannt, kein originaler slawischer Name überliefert ist. Sollte er nicht etwa von Deutschen zur Hut deutschen Landes, also von Österreich her gegründet worden sein?

⁴⁶ Trotz der Grenzlage der Liechtensteinischen Güter (vgl. Karte im Urbar XXIV) kommen die Wörter "Mähren (mhd. Märhern, Märhen), mährisch (mhd. märhisch)" im Urbar überhaupt nicht vor; im Gebiete der Lundenburger Herrschaft wird dafür (140, 2 x) auf dem Behemischen verwendet. "Österreich (Osterreich)" findet sich nur zweimal (147 cze Valkenstain in O.; 235 dem fursten von O., dieses im Zusammenhang mit der Herrschaft Rabensburg).

⁴⁷ Vgl. Beranek, Lundenburg 61 ff.

zeichnet 48, dessen Teile alle gen Lunttenburig gehorent (zu Lundenburg gehören) 49. Es ist wohl anzunehmen, daß das March-Thaya-Dreieck schon seit der durch Herzog Břetislaw Achilles (1034 -1055) nach dem Frieden von Regensburg (1041) erfolgten Gründung von Lundenburg (1046 Bracizlaue, 1056 Lauentenburch), der östlichsten seiner Thavagrenzburgen, der auch die Rolle einer Gauburg zugedacht war, irgendwie zu dieser gehört hat 50, also ursprünglich in landesfürstlichem Besitz gewesen war. Aus den Händen der Landesfürsten, des Böhmenkönigs Wenzels I. (1230-1253) und seines Sohnes und Nachfolgers Přemysl Otakkers II. (1253-1278), hatte Wilhelm von Egerberg (in Böhmen, in der Nähe von Saaz), einst auch (zusammen mit seinem Bruder Odolen) Besitzer von Kaaden 51, schon spätestens 1249 die Herrschaft Auspitz in Südmähren und zwischen 1247 — da es sich nachweislich noch in Händen Herzog Ulrichs von Kärnten befand - und 1253, da Přemysl Otacker II. den Thron bestieg, den er als seinen Lehensherrn im Gegensatz zu seinem "König" (rex) genannten Vater noch als "Herzog" (dux) bezeichnet, auch Lundenburg erhalten. Über die näheren Umstände, unter denen er 1266 einen Teil des zu dieser Burg gehörigen Waldgebietes des March-Thaya-Dreiecks an die Johanniter von Hohenau weitergab, ist nichts bekannt. Nur soviel sei zur Situation jenes Jahres bemerkt, daß sich damals die böhmischen Länder sowie Österreich und Steiermark in einer Hand, nämlich in der Přemysl Otackers II., befanden, der auch zeitweilig in Wien residierte. Sicherlich erwog er damals bereits seine Teilnahme an dem zweiten Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen (1267-68), auf dem ihn wohl auch Wilhelm von Auspitz begleiten sollte; die Stiftung eines Seelgeräts für sich und seine Familie mag diesem also gerade damals nahegelegen sein.

Im March-Thaya-Dreieck ist also auch das uns an dem Johanniterschenkungsgut in erster Reihe interessierende Gebolfsobjekt zu
suchen. Damit ist aber auch die für die weitere Forschung sehr
wesentliche Frage, ob es sich bei diesem um einen Wall oder um ein
Tal handelt, unschwer zu beantworten. Wir können der Ansicht
šimáks 52, daß gerade in dieser Landschaft von einem ausgesprochenen Tal keine Rede sein könne, nur beipflichten und müssen daher
die Schreibung der älteren Urkunde, vallus Gebolfi, also "Gebolfwall", als die richtige anerkennen, zumal da wir ja die jüngere Urkunde bereits als suspekt zu bezeichnen genötigt waren. Simák freilich, der nur diese Urkunde kennt, also auf die Schreibung vallis
Gebolfi festgelegt ist, sieht sich im Hinblick auf die von ihm selbst

⁴⁸ S. Urbar 143, 230 f., 233; 142 wird ein Fischwasser so genannt. Vgl. auch 140 auf dem Behemischen.

⁴⁹ Urbar 143.

⁵⁰ Vgl. Beranek, Lundenburg, bes. 52 ff., 57 f. Die March-Thaya-Wälder werden im slowakischen Volksmund des südlichen Mähren bis heute Breclavsko genannt.

 ⁵¹ Vgl. šimák 118 f.
 ⁵² 119 f.

aufgezeigte Realschwierigkeit bemüßigt, in dem von ihm postulierten "Gebolftal" den acht Kilometer östlich der March, also auf heute slowakischem Boden gelegenen Ort Kbely, älter Gebely, madj. Egbell (der späterhin als der Ausgangspunkt der slowakisch-niederösterreichisch-südmährischen Erdölgewinnung eine gewisse Berühmtheit erlangt hat), und in dem riuus Swartza den Tschuniner Bach (Čunínský potok) zu erblicken. Šimák konnte zu diesem Fehlschluß kommen, da das slowakische Grenzgebiet bis in den Anfang des 14. Jh.s ebenfalls zu Mähren gehört hat und ihm die zur Zeit der Schenkung noch gültige Gleichung Schwarza — Thaya nicht bekannt war, die die Lage des Schenkungsgutes im March-Thaya-Dreieck eindeutig sichert.

Beim Versuch, das Schenkungsgut innerhalb des March-Thaya-Dreiecks genauer zu lokalisieren, werden wir wohl von der in der älteren - aber auch nur in der älteren! - Urkunde enthaltenen Ortsbezeichnung Pårglines ausgehen müssen. Sie ist unschwer in der heutigen Hohenauer Waldflur Billigreis, slawisiert Bilý Gras, 1414 Purigleins 53, 1751 Bürgles, später Birglas, Bilgras 54 zu erkennen, die einst den südlichsten "Schachen" des zu Lundenburg gehörigen, Behemwald genannten Waldgebietes bildete (1414 das Purigleins ... ist ain schachen) 55; sie liegt heute unmittelbar südlich der Mündung der Thaya in die March, befand sich aber 1266, da die Thaya noch knapp am Ostrande von Hohenau vorbeifloß 56, noch innerhalb des March-Thaya-Dreiecks. Sie trägt ihren Namen, bair.-mhd. Pürglînes, d. i. mhd. bürglîn = ,,kleine Burg" + analogischem Wesfall-es 57, nach der mittelalterlichen befestigten Ansiedlung auf dem sich hier erhebenden Föhrenhügel, dem ausgegangenen karolingischen Disinfurt (vgl. o.). Leider hat die örtliche Heimatforschung den Fehler begangen, das Schenkungsgut dieser Waldflur Billigreis einfach gleichzusetzen und in dem vallus Gebolfi die Befestigung auf dem Föhrenhügel zu erblicken 58. Bei dieser Konjektur wäre ja der Wortlaut der beiden Urkunden unverständlich, die den Gebolfwall nicht als Kern, sondern als äußere Begrenzung des geschenkten Waldgebietes nennen; auch ist kaum anzunehmen, daß die den Namen ihres Gründers Diso/Tiso tragende Befestigung erst einmal nach einem Gebolf umbenannt worden wäre, ehe sie nach dem Ödwerden nur noch mit dem farblosen Namen Pürglines = "kleine Burg" bezeichnet wurde, der später auf den ganzen Waldteil überging. Im übrigen scheint dieser doch etwas zu klein zu sein, um den Aufwand an Testanten bei seiner Vergebung an die Hohenauer Johanniter zu rechtfertigen Dazu kommt die schon wiederholt betonte auffallende Tatsache, daß gerade die

⁵³ Urbar 143, 236.

⁵⁴ Schultes, Nachbarsch. 28.

⁵⁵ Urbar 143.

⁵⁶ Vgl. Mitscha-Märheim in Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948, 418 f.

⁵⁷ Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 231 f.

⁵⁸ Vgl. Schultes, Nachbarsch. 28.

so wesentliche Ortsbezeichnung Pårglines der älteren Urkunde in der jüngeren fehlt. Möglicherweise wollte man mit ihr nur den südlichsten Punkt des Schenkungsgutes festlegen, so wie man mit vallus Gebolfi dessen nördliche Begrenzung, oder mangels eines anderen brauchbaren Namens auch noch ein nördlich des heutigen Mündungslaufes der Thaya gelegenes Waldgebiet bezeichnen wollte — was vielleicht in der Folge bedenklich erschien und den Anlaß zur Ausfertigung der zweiten Urkunde bildete, in der vor allem auf die genaue Beschreibung der Nordgrenze der Schenkung — vallus Gebolfi tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza — Bedacht genommen wurde. Sei es, wie es sei — auf jeden Fall müssen wir diese, d. h. den Gebolfwall, wohl irgendwo weiter im Innern des March-Thaya-Dreiecks suchen.

Freilich, in keiner der gebräuchlichen Karten größeren oder kleineren Maßstabes finden wir eine Spur dieses Gebolfwalles, und auch die bisher erschlossenen Urkunden nennen ihn kein zweitesmal. Vielleicht aber kann es uns weiterführen, wenn wir folgenden im Urbar enthaltenen Benennungen von Örtlichkeiten im Gebiete des March-Thaya-Dreiecks unsere Aufmerksamkeit zuwenden (die Zitierungen betreffen jeweils Seite und Zeile des Urbars):

- (144/33) Gewol wuer
 (234/37) die Gobolwür
- (231/7) im Gobelfeld
 (232/5) das Gobelfeld
- 3. (142/9) den Göbelsee (142/11) der Gobelsee
- 4. (142/3) vom Göbel (142/5) das Göbel (144/14) den Gobel (144/17) vom Gobel.

Bei den unter 4. angeführten Namen handelt es sich, soweit das Urbar dies erkennen läßt, um Fischwasser, so daß sie wohl als Verkürzungen von Göbelsee, Gobelsee zu betrachten, also den unter 3. genannten Namen gleichzusetzen sind.

Es wird wohl kaum bestritten werden können, daß die Bestimmungswörter dieser Namen trotz der Verschiedenheiten in der Schreibung die gleichen sind und, mangels einer Anknüpfungsmöglichkeit an ein passendes Appellativ, vermutlich einen Personennamen darstellen. Wenn wir uns weiters vor Augen halten, daß der Namenteil Wolf-, -(w)olf zumindest im nordöstlichen Niederösterreich und in Südmähren vor Mitlauten das f häufig verliert — vgl. woispoxx ON. Wolfsbach, woüskrūnd FN. Wolfsgrund in Klein-Tajax 59 , im Urbar 60 FN. Wolfsperig/Wollsperig/Wollsperg in Mistelbach, ferner $r\bar{u}idps$ ON. Böhm.-Rudoletz (1343 Rudolfs) 61 —, so

60 326 f., 333.

⁵⁹ Beranek, Ma. v. Südmähren 31.

⁶¹ Beranek, Ma. v. Südmähren 211.

kann auch kein Zweifel darüber herrschen, daß es sich um den PN. mhd. Gëbolf handelt, der auch in unserm vallus Gebolfi enthalten ist. Gestützt auf diese Erkenntnis, sind wir nun auch in der Lage, die Schreibvarianten der Gebolf-Belege des Urbars richtig zu beurteilen. Der Wechsel der Buchstaben b und w im Wortinnern ist in mittelalterlichen Urkunden des bairischen Sprachraums nichts Auffallendes und auch im Liechtensteinischen Urbar anzutreffen (z. B. Lunttenburig/Lunttenwurig ON. Lundenburg). Er ist eine Folge des um 1100 im Bairischen einsetzenden Wandels von inlautendem b > w und dessen Zusammenfall mit altem w^{62} . Wann sich dieser Wandel im Nordosten des Weinviertels vollzogen hat - sein Auftreten in der Schreibung reicht zur Beurteilung dieser Frage nicht aus -, bleibe dahingestellt. Heute gilt hier und galt bis 1945 im benachbarten Südmähren zwischen Selbst- und Fließlauten w. doch sprach etwa das südmährische Iglatal sowie das Preßburger Gebiet bis dahin b 63. Der Wechsel der Buchstaben o und e in der Nebentonsilbe des Namens ist der Ausdruck der Abschwächung der aus ahd. Zeit noch verbliebenen nebentonigen Vollselbstlaute zu tonlosem e (zumeist als Vorstufe des vollständigen Schwundes; vgl. 1353 Leutoldsthal > 17., 18. Jh. Ludesthal, Ludersthal, ma. līdvštóü ON. Loidesthal, und 1170 Pernhartestal > seit dem 17. Jh. Bernsthal, ma. pēp'nstōü ON. Bernhardsthal). Sie scheint zur Zeit der Niederschrift des Urbars eben noch im Gang gewesen zu sein. Verwickelter liegen die Dinge bei dem Wechsel der Zeichen für den Haupttonselbstlaut, nämlich von e mit ö und o. In dem mhd. Wortstamm gëb- konnte, wie in zahlreichen weiteren Wörtern, das mhd. ë. das sich in unserer Gegend sonst regelrecht > e/e entwickelt hat 64, schon frühzeitig durch mhd. e vertreten werden 65. Dieser Laut wurde, nachdem sich mit ihm auch das im 13. Jh. entrundete mhd. ö vereinigt hatte 66, wahrscheinlich infolge mittelgaumiger Artikulation, um 1300 im Mittel- und Südbairischen > ei/ēi zwiegelautet, das zwar vielfach, u. a. im Weinviertel, später wieder durch e/ē ersetzt, aber etwa im südmährischen Iglatal sowie um Preßburg bis in unsere Zeit herein gesprochen wurde, u. zw. überall mit mehr oder weniger starker mittelgaumiger Färbung 67. Dies bedeutet, daß der aus mhd. e und ö entstandene Zwielaut einem öi/öi bzw. öü/öü nicht unähnlich klang und damit auch dem gleichermaßen mittelgaumigen öü/öü < $ou/\bar{o}u < mhd.$ o, das, ebenfalls wahrscheinlich bereits ein mittelgaumiger Laut, parallel dem mhd. e und ö gleichfalls um 1300 zwiegelautet, später aber durch o/o ersetzt wurde 68, recht nahegerückt

⁶² Vgl. E. Kranzmayer, Historische Lautgeographie des gesamtbairischen Dialektraumes, Wien 1956, 74 f., 86 f.

Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 162; Beranek, Sl. Ortsben. 175.
 Vgl. H. Weigl, Die niederösterreichische ui-Mundart (Teuthonista 1/1924—25, 149 ff.), 159; Beranek, Ma. v. Südmähren 60 ff.

 ⁶⁵ Vgl. Kranzmayer 31 f.
 66 Vgl. ebd. 36 f., 39.

⁶⁷ Vgl. ebd. 33 f.; Beranek, Ma. v. Südmähren 99 f.

⁶⁸ Vgl. Kranzmayer 33, 36 f.; Beranek, Ma. v. Südmähren 99 f.

war. Aus dieser besonderen Färbung des zwiegelauteten mhd. e ist es auch zu erklären, daß der marchfeldische ON. 1115 Chressinprunin, 1260 Chressenprunne (zu mhd. krësse = "Kresse") als zu älterma. kroiss (< *kröiss, *kröüss, *kreüss) = "Krebs" gehörig empfunden und > 1672 Kroissenbrunn, heute Groißenbrunn umgeformt werden konnte, sowie daß der Weinviertler ON. Poysdorf 69, der in den Urkunden für gewöhnlich mit ou, of erscheint (1258 Poystorf, 1279 Poistorf), 1314, 1341 Peystorf geschrieben wird 70. Es dürfte demnach nicht weiter verwunderlich sein, daß das älterma. ei/ēi < mhd. e, ö, dessen Zwielautcharakter übrigens den Schreibern zumeist gar nicht bewußt geworden war 71, von diesen je nach ihrer oft von Mal zu Mal wechselnden Auffassung bald durch e, bald durch ö, dann aber auch durch o wiedergegeben werden konnte. Zu einer wirklichen, d. h. aussprachemäßigen Vermischung von mhd. e/ö und o, d. h. zu einem Ersatz des (ei/ēi bzw. des) später wiederhergestellten e/ē durch (ou/ōu bzw.) o/ō scheint es dabei im Deutschen nicht gekommen zu sein. Wohl aber konnte dies im Munde der dem March-Thaya-Dreieck anwohnenden Slawen — Slowaken, Kroaten, Tschechen - geschehen, und es konnten solche slawische o-Formen auch wieder ins Deutsche rückentlehnt werden; vgl. die Schreibungen des weiter oben genannten 1414 Chötmansdarff 72 und des zugehörigen 1414 Chettinn 73, 1751 (sl.) Godinek 74, heute infolge neuerlicher Beeinflussung durch die deutsche Lautung Ketinek, Ketineksee, sowie des Altwassers 1414 Drössee, Drossee 75, heute Drossee, slow. Drossa. Für den ON. 12 .- 15. Jh. Drezingen, Drezinge, Dresing, 1672 Drosing, heute Drösing, ist 1492 übrigens auch eine Schreibung mit é, Drésing, belegt 76; daneben kennt das Urbar auch noch die Schreibungen ë (Lednich, Lednich, Lodnich, ein Fischwasser in Hohenau 77, zu sl. led = "Eis") und ea (Geawollf als Zuname in Neulichtenwarth 78). Damit dürften die Gebolf-Belege des Urbars graphisch und linguistisch hinreichend geklärt sein.

Die Lokalisierung der im Urbar aufscheinenden Gebolfsobjekte bietet demgegenüber verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten.

Die unter 1. angeführten Belege Gewol wuer, Gobolwür sind korrekt als mhd. Gebolf-wüer anzusetzen; das Grundwort ist mhd. wüer = "Stauwehr". Über die Lage dieses "Gebolfwehrs" gibt uns das Urbar 19 genaue Auskunft: Es diente der Wasserversorgung

⁶⁹ Vgl. hiezu F. J. Beranek, Poysdorf und Poysbrunn (Unsere Heimat 28/1957, 149 ff.).

⁷⁰ R. Müller in den Bl. d. V. f. Lk. v. N.Ö., NF. 21/1887, 90 f.

⁷¹ Vgl. Kranzmayer 33.

⁷² Urbar 139, LIII.

⁷³ Urbar 143.

⁷⁴ Schultes, Beitr. 72; Schultes, Nachbarsch. 28.

⁷⁵ Urbar 144.

⁷⁶ Vgl. Beranek, Sl. Ortsben. 180.

^{77 144, 143, 142.}

^{78 284.}

^{79 234} f.

sowohl der Geresdorfer als auch der Rabensburger Mühle, seine Erhaltung war gemeinsame Sache der beiden Müller. Das 1414 bereits verödete Geresdorf 80 lag zweifellos nördlich von Rabensburg an der Thaya unterhalb der Einmündung des Hametbaches bzw. am oberen Rabensburger Mühlbach, etwa in der heutigen Tiergartenflur, die von einem namenlosen, aber auch bei größter Trockenheit nicht versiegenden Bächlein durchflossen wird; der deutliche Spuren einer früheren Befestigung zeigende Hügel Kote 171 nächst dem Rabensburger Forsthaus, dessen Nachbarschaft im Liechtensteinischen Teilungsvertrag von 1570 beim Öden Schloß heißt, wird als der einstige Hausberg von Geresdorf angesehen. An die nach dem Ödwerden des Ortes weiterbestehende Geresdorfer Mühle erinnert bis heute der FN. Müllnerfleck am obersten Laufe des Mühlbaches, gleich unterhalb seiner Abzweigung von der Thaya. Hier lag auch das Wehr, das die Rabensburger Mühle zuletzt mit Wasser versorgte; es ist seit Jahren zerstört, nur seine Uferbauten sind noch erhalten. Der Rabensburger Mühlbach besitzt merkwürdigerweise zwei, nur wenige hundert Meter voneinander entfernte, zumeist ausgetrocknete Abzweigungen, von denen die nördliche die ältere ist. Zwischen beiden, knapp unterhalb der 1945 zerstörten Hofmeister- (früher Spreng-)brücke, sind im Thayabett bei niedrigem Wasserstand noch die Reste eines älteren Wehrs zu erkennen - vielleicht noch des alten Gebolfwehrs, das nach Lage der Dinge nur an dieser Stelle gestanden sein kann (s. Karte, 1) 81. Im übrigen deutet auch der Name der benachbarten Bernhartsthaler Feldflur Wehrlehen auf ein hohes Alter dieser Stauanlage (während die auf dem gegenüberliegenden Thayaufer vorfindlichen Waldteilnamen Wehrmais und Wehrboden doch jünger zu sein scheinen).

Auch der oben unter 3. bzw. 4. genannte, als Göbelsee, Gobelsee, verkürzt Göbel, Gobel, überlieferte mhd. Gëbolf-sê ist unschwer im Gelände aufzufinden. Mit mhd. $s\hat{e} = ,See, Landsee$ werden im Bereiche der unteren Thaya und March alle natürlichen stehenden Gewässer bezeichnet. Der "Gebolfsee" ist nach Ausweis des Urbars 82 ein zu Rabensburg gehöriges Fischwasser irgendwo im Behemwald. Das Meßtischblatt 1:25.000 weist im nördlichsten Teile des Rabensburger Reviers tatsächlich einen Kobilisee auf; es handelt sich um den Mittelabschnitt des die Thaya mit der March verbindenden Altwasserarms, der in seinem westlichen Teile die Schiffahrt (vgl. o.), in seinem östlichen die Morawka (sl. Moravka = "Kleine March") heißt. Das Bestimmungswort des Namens Kobilisee ist nach den obenstehenden linguistischen Erläuterungen unschwer als durch slawischen Mund gegangenes (und hiebei, möglicherweise unter Einfluß des Namens des unweit davon gelegenen, weiter oben erwähnten Mähraparzt an sl. kobyla = "Stute" angelehntes) Gebol(f)- zu

80 Vgl. Schultes, Beitr. 8, ferner Fn. 26.

82 142, 143 f.

⁸¹ Zur Lage des Gebolfwehrs vgl. auch die Angabe in Urbar 144: ... von Pernhartstaler prukk vncz auf Gewol wuer ain schachen.

erkennen. Mhd. anlautendes g war im Zuge der mittelbairischen Mitlautschwächung seit dem ausgehenden Mittelalter zu einem hier einfachheitshalber k geschriebenen Halbstarklaut geworden 83 , so daß es in den Slawinen durch k (das hier in allen Stellungen unbehaucht gesprochen wird) wiedergegeben werden 84 , aus mhd. $G\ddot{e}$ -bol(f)- entstandenes älterma. * $k\ddot{o}ibl$ -, * $k\ddot{o}\ddot{u}bl$ - also als sl. *kobil- o. ä. erscheinen konnte. Es besteht demnach kein sprachliches Hindernis, in dem heutigen Kobilisee den historischen Gebolfsee zu erblicken (s. Karte, 2), zumal dieser bereits 1520 als Kobl(achfoltrum) belegt ist.

Was das unter 2. genannte Gobelfeld = mhd. Gëbolf-vëlt = "Gebolffeld" betrifft, dessen Grundwort mhd. vëld- keineswegs "Acker", sondern "Fläche, Ebene" (vgl. Marchfeld u. ä.) bedeutet, so ist vorerst zu bemerken, daß bei der Rückentlehnung ins Deutsche - im Bereiche des March-Thaya-Dreiecks ist ein solches Hin und Her am allerwenigsten verwunderlich - das soeben erwähnte sl. *kobil- o. ä. in der älteren Mundart als *kobl-, jünger als *kowl-, nach Eintritt der l-Verselbstlautung 85 *kōwü-, erscheinen mußte. Bei neuerlicher Übernahme ins Slawische konnte sich dieses Lautgebilde nach den in unserer Gegend herrschenden Fremdlautgesetzen > *kubl- 86 und, vor einem mitlautisch beginnenden zweiten Wortglied, > *kubi-87 wandeln. Wir sind daher durchaus berechtigt, die heutige zwischen dem Rabensburger Mühlbach und der Thaya liegende, zu Rabensburg gehörige Wiesen- und Waldflur Kubifeld, ma. kūbiföld, kūwiföd (mit unbehauchtem k) als das Gebolffeld zu betrachten (s. Karte, 3a), das übrigens im Liechtensteinischen Teilungsvertrag von 1570 Koblfeldt genannt wird. Eine breite Schneise, die sicherlich erst jung benannte Kobiliallee, verbindet dieses heute mit dem Kobilisee. Interessanterweise liegt aber auch südlich des Hametbaches zwischen Bernhardsthal und Reinthal eine zu letzterem gehörige Flur Kobelfeld; wir haben in ihm wohl noch ein zweites Gebolffeld vor uns (s. Karte, 3b)! (Der von Bernhardsthal zum Kobelfeld hinführende Kobelweg ist wohl als Klammerform 88. *Kobel[feld]weg, zu erklären.) Sicherlich ist der Reinthaler Flurname dem im Urbar genannten Gobelfeld nicht unmittelbar gleichzusetzen, doch scheint die namenmäßige Gleichheit zwischen dem Rabensburger und dem Reinthaler Gebolffeld auf einen alten Zusammenhang hinzudeuten, von dem noch weiter unten die Rede sein soll.

Und nun noch zur Lokalisierung des in der Urkunde von 1266 genannten vallus Gebolfi, des "Gebolfwalles"! Wir wissen von der Lage dieses Bauwerks vorderhand nur, daß es irgendwo im Innern

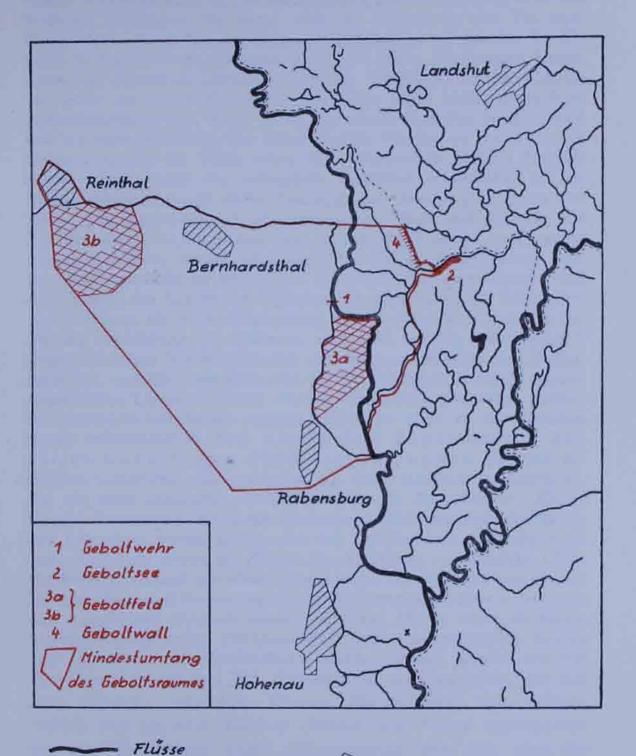
87 Ebd. 173 f.

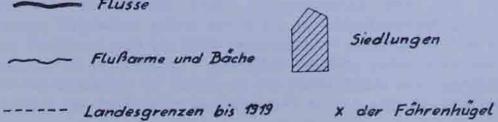
Vgl. Kranzmayer 94 ff.; Weigl 171; Beranek, Sl. Ortsben. 176 f.
 Ebd. 177.

⁸⁵ Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 169 ff.

⁸⁶ Beranek, Sl. Ortsben. 171.

⁸⁸ Vgl. Beranek, Poysdorf 151 f.







des March-Thaya-Dreiecks zu suchen ist. Wir können wohl hinzufügen: wahrscheinlich in der Nachbarschaft des Gebolfsees, d. h. des heutigen Kobilisees. Da bietet sich im Gelände in der Tat eine Möglichkeit: Etwa von der Mährafeldbrücke an, bei der die Schifffahrt in den Kobilisee übergeht, zieht sich gegen Nordwesten, knapp neben der Fürstlich Liechtensteinischen Waldbahn, in einer Länge von mehr als einem Kilometer eine heute kaum mehr erkennbare Erdaufschüttung hin, deren Krone von einem Fahrweg benützt wird und die nach Mitteilung des pensionierten Oberhegers Tatzbär in Rabensburg den im Volke schon fast vergessenen Namen Teufelsdamm führt. (Auch das anliegende Waldstück unmittelbar an die Mährafeldbrücke heißt Beim Teufelsdamm; ferner gibt es in der Nähe eine Teufelswiese.) Nun pflegt das Volk mit Namen wie Teufelsmauer, Teufelsgraben usw. in der Regel uralte, z. T. schon vorgeschichtliche, ihrem ursprünglichen Zweck meist längst entfremdete Bauwerke zu bezeichnen. Berücksichtigt man weiters, daß der Umfang der Schenkung Wilhelms von Auspitz an die Johanniter von Hohenau, als deren Begrenzung ja der Gebolfwall genannt ist, für die Ausbildung der späteren, erst 1755 amtlich festgelegten 89 Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren sicherlich von Bedeutung war, und hält man dazu, daß der Teufelsdamm in seiner ganzen erkennbaren Länge ein Stück der bis 1919 gültig gewesenen niederösterreichisch-mährischen Grenze bildet, so wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß wir in dem Teufelsdamm den vallus Gebolfi von 1266 vor uns haben, also den gesuchten Gebolfwall oder zumindest ein Stück von ihm (s. Karte, 4). Da wir wohl annehmen dürfen, daß der die Morawka = "Kleine March" fortsetzende Kobilisee einstmals ebenfalls noch als ein Marcharm betrachtet wurde, und da sich der Teufelsdamm einst sicherlich noch irgendwie gegen die Thaya hin fortsetzte - vielleicht bildet der weitere Verlauf der alten Grenze längs der Lahnenwiese bis zur Lahnenbrücke und der sie begleitende Fahrweg seine Spur -, ist auch der Angabe der Urkunde tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza Genüge getan. Übrigens führt auch eine sprachliche Brücke vom Gebolfwall zum Teufelsdamm hinüber, indem, ähnlich wie wir es weiter oben bei dem ON. Groißenbrunn gesehen haben, das aus mhd. Gëbol(f)- entwickelte älterma. *koibl-/*koubl- bzw. *koiwl-/ *köüwl- dem aus mhd. tiuvel = ..Teufel" über *tēüvl- entstandenen älterma, *töüvl-/*töivl- recht nahegekommen war. Das einst im ganzen Bairischen gültig gewesene, im südmährischen Iglatale und um Preßburg noch bis 1945 gesprochene 90 stimmhafte v ist erst allmählich zu stimmlosem f gewandelt worden; unter Einwirkung der Verkehrsmundart ist jedoch an die Stelle dieser zahnlippigen Laute vielfach das beidlippige w getreten 91, so daß sich das letztere, nun-

⁸⁹ S. Schultes, Nachbarsch. 12.

Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 211; Beranek, Sl. Ortsben. 176.
 Vgl. Kranzmayer 80.

mehr als *töüwl-/*töiwl- gesprochene Wort von dem im Laufe der Zeit unverständlich gewordenen *köiwl-/köüwl- nur mehr in der Artikulationsstelle des Anlautes unterschied und daher, unterstützt von dem Eindruck des altertümlichen Bauwerks auf die Volksseele. leicht an dessen Stelle treten konnte. Die weitere Entwicklung bietet keine Schwierigkeit: So wie sich älterma. *töivl im Bairischen allgemein > tōifl entwickelt hat, das erst in der jüngeren Mundart unter Einfluß der Hochsprache $> t\bar{a}ifl$ gewandelt wurde, so ist in unserem Landeswinkel der *töiwl-wol "Teufelswall" > tōiwl-wol, jünger tāiwl-wol, und infolge Ersatz des alten Grundwortes durch das in der Neuzeit gebräuchlichere "Damm", ma. tom, und Einfügung eines Wesfall-s > tāiwlstom, tāiwüstom, heute tāwistom 92 "Teufelsdamm" geworden. Die ursprüngliche Bestimmung des Gebolfwalles bleibt im übrigen unklar; es kann sich bei ihm sowohl um einen Hochwasserdamm als erste Stufe eines Kolonisationsvorhabens, aber auch um einen Grenzwall, also um eine militärisch-politische Anlage handeln, wie sie jenseits der March in dem ungarischen gyepü-System ihr Gegenstück hat 93.

Nach der Auffindung des Gebolfwalles im Gelände sind wir nun auch in der Lage, den Umfang des Johanniterschenkungsgutes von 1266 richtig zu beurteilen. Wahrscheinlich bestand es - von kleinen, in späterer Zeit vorgenommenen Grenzberichtigungen abgesehen in dem gesamten bis 1919 niederösterreichischen, katastermäßig zu den Gemeinden Bernhardsthal, Rabensburg und Hohenau gehörigen Teile des March-Thaya-Dreiecks, von der von Teufelsdamm = vallus Gebolfi, Kobilisee und Morawka gebildeten alten Landesgrenze zwischen Niederösterreich und Mähren im Norden bis zum Zusammenfluß von Thaya und March bei Hohenau und darüber hinaus auch noch die Hohenauer Flur Billigreis = Pérglines, mit dem einst befestigten Föhrenhügel = Disinfurt als Mittelpunkt, umfassend. Es war gewiß eine ansehnliche, wenn auch infolge ihres landschaftlichen Charakters nur beschränkt ausbaufähige Schenkung, durch die, wie schon erwähnt, die spätere niederösterreichisch-mährische Landesgrenze vorgezeichnet wurde. Der St. Germainer Friedensvertrag von 1919 und dann endgültig (?) die Ereignisse von 1945 haben diese wieder bis an die Thaya zurückgeschoben; wie im ganzen deutschen Osten, so ist auch hier die Grenze der Salierzeit wiederhergestellt ...

Weit bedeutsamer jedoch als die endliche Klärung des Umfangs des Johanniterschenkungsgutes ist der Gewinn, den wir aus der gelungenen Lokalisierung der Gebolfsobjekte für die Lösung des Gebolfproblems zu ziehen vermögen. Doch erst deren Zusammenschau, die die beigegebene Karte ermöglicht, macht diesen Ge-

92 Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 169 ff.; 105 f.

⁹³ Noch zur Zeit der Kuruzzeneinfälle zu Anfang des 18. Jh. wurde die natürliche Unwegsamkeit des March-Thaya-Geländes durch Anlage von Schanzen erhöht, an die etwa die FN. Im Schanzl und Schanzparzt, zu dem die Schanzenallee hinführt, erinnern; vgl. Schultes, Nachbarsch. 10 ff.

winn so richtig deutlich. Lassen doch das Wehr (1), der See (2), die beiden Felder (3 a und 3 b) sowie der Wall (4), die den Namen Gebolfs tragen, in ihrer Gesamtheit deutlich den Raum erkennen, der der geographische Kern des Wirkens jenes so rätselhaften Mannes gewesen ist, dessen Name die Urkunde von 1266 erstmals nennt. Unter der gewiß erlaubten Zugrundelegung eines einstigen, erst späterhin zerrissenen Zusammenhangs der beiden Gebolffelder wurde in der Karte der Versuch gemacht, durch eine engstens gezogene Begrenzungslinie diesen minimalen Gebolfsraum, wenn man so sagen darf, zu umreißen. Am nördlichsten Abschnitt der niederösterreichischen Bernsteinstraße gelegen, reichte er von Reinthal und Bernhardsthal bis Rabensburg - die dortige Mühle sowie die des untergegangenen Geresdorf bezogen ihre Wasser gemeinsam vom Gebolfwehr! - und über die Thaya bis weit in das Waldgebiet des March-Thaya-Dreiecks hinein. Lage, Umfang und innere Struktur dieses Komplexes gestatten es auch, bezüglich der Person Gebolfs gewisse Schlüsse zu ziehen. Diese betreffen:

- Politische Zuordnung. Der Schwerpunkt des geschichtlichen Wirkens Gebolfs lag fraglos westlich der Thaya, also in Niederösterreich, und nicht — was von vornherein durchaus nicht ausgeschlossen gewesen wäre — in Mähren. Gebolfs Person gehört also der niederösterreichischen Geschichte an.
- 2. Stand. Auf keinen Fall kann es sich bei Gebolf um einen bäuerlichen Untertanen handeln, sondern nur um einen reich beschenkten oder belehnten Adeligen. Ob um einen Grafen oder anderen Hochfreien oder um einen Ministerialen, muß vorderhand ebenso offenbleiben wie die Frage nach seinem Sitz innerhalb seines Hoheitsgebietes. Zu berücksichtigen ist auch, daß wir in der Karte nur den engsten Umfang des Gebolfsraumes abgesteckt haben, daß sich dieser also, besonders nach Süden hin, auch noch weiter ausgedehnt haben könnte.
- 3. Zeit. Die Besitz- und Siedlungsgeschichte der Landschaft bietet noch so viele Lücken, daß für die zeitliche Einordnung Gebolfs verschiedene Möglichkeiten offen stehen. Der terminus ad quem ist natürlich 1266, das Jahr der Nennung des vallus Gebolfi, der terminus a quo die Errichtung der Neumark im Jahre 1043, wenn nicht gar die geschichtlich so dunkle Zeit der Karolingischen Ostmark. Nun zeigt ein Blick auf die Karte, daß sich der Gebolfsraum mit dem 1056 erwähnten praedium Henrici comitis, dem "Gut des Grafen Heinrich", deckt⁹⁴, das sich im Norden an den Unterlauf des Hametbaches anlehnte, sich aber, unbekannt, bis wohin, auch noch weiter nach Süden erstreckte. Bei dem Grafen Heinrich handelt es sich um den rheinischen Pfalzgrafen dieses Namens, der das Gebiet bereits 1043 erhalten und es nach seinem kinderlosen Tode um 1060, vermutlich über seine Schwester,

⁹⁴ Das folgende nach Mitscha-Märheim im Jb. f. Lk. v. N.ö., NF. 26/1936, 84 ff.

die Gräfin Pilihilt, auf deren Sohn, den Grafen Friedrich I. von Tengling († 1072), den Ahnherrn der Peilsteiner und Schalaer, vererbt haben könnte. Doch hat der Umstand, daß es vielleicht gegen Ende des Jahrhunderts an den 1104 kinderlos verstorbenen Grafen Bernhard von Scheyern, einen anderen Verwandten Pilihilts, lehensmäßig vergeben war, die Auflösung des Heinrichsgutes noch eine zeitlang aufgehalten. In der ersten Hälfte des 12. Jh. muß es bereits unter die erbenden Geschlechter aufgeteilt gewesen sein. In der genealogischen und zeitlichen Nähe der genannten Personen, im wesentlichen also in der zweiten Hälfte des 11. Jh., ist also auch Gebolf zu suchen. Wenn es ferner richtig ist, daß die schon weiter oben genannte, an das Gebolfwehr anstoßende Flur Wehrlehen eine von den drei alten Bernhardsthaler Großfluren darstellt, so muß dieses Bauwerk zur Zeit Bernhards von Scheyern, des vermutlichen Gründers von Bernhardsthal, also etwa um 1080, bereits bestanden haben. Damit engt sich die Zeit für die Einreihung Gebolfs noch weiter ein, und es ist darum ernstlich zu erwägen, ob wir ihn nicht noch vor Pfalzgraf Heinrich anzusetzen haben. Das praedium Henrici comitis könnte sehr wohl in der Zeit zwischen 1043 und (längstens) 1056 ein praedium Gebolfi (comitis?) gewesen sein. Der rasche Besitzwechsel ist vielleicht so zu erklären, daß Gebolf gleich seinen Gutsnachbarn Richwin und dem unbekannten Vorbesitzer des 1056 passauisch gewordenen Gutes im Herrnbaumgartental an der Empörung Herzog Konrads von Bayern gegen Kaiser Heinrich III. beteiligt gewesen war und in der Folge davon zusammen mit zahlreichen anderen Adeligen 1055 Gut und Leben verlor 95. Es ist also wohl nicht nötig was ebenfalls von Haus aus möglich war -, in Gebolf einen beiläufigen Zeitgenossen der um 900 lebenden Edlen Iedung und Tiso zu erblicken, mit welch letzterem er das Vordringen über die Schwarza — untere Thaya hinaus gemeinsam hätte.

4. Aufgabe und Wirken. Entsprechend der Hauptaufgabe der 1043 errichteten Neumark, dem Schutz der Marchgrenze gegen die Ungarn und der Unterthayagrenze gegen die Böhmen, wird auch das geschichtliche Wirken Gebolfs vornehmlich ein militärisch-politisches gewesen sein, dem jedoch das kolonisatorische auf dem Fuße folgte. Unbestreitbar ist, daß Gebolf von seinem rechts der Thaya gelegenen Besitz aus mit kühnem Schwung in die Wald- und Wasserwildnis des March-Thaya-Dreiecks vorgestoßen ist, mit der klaren Absicht, die Grenze seines Besitzes und damit die der Neumark und des Reiches weiter nach Osten vorzutragen; bis wohin er dabei gelangt ist, entzieht sich vorläufig ebenso unserer Kenntnis 96 wie die Antwort auf die sich in diesem Zusammenhang aufdrängende Frage, ob die weiter oben erwähnte, letzten Endes mißglückte Gründung

95 Vgl. ebd. 80 ff.

⁹⁶ Ein vom östlichen Ende des Kobilisees gegen Norden im schon mährischen Vorfeld des Gebolfwalles hinziehendes Altwasser heißt sl. Německá struha = "Deutscher Wassergraben". Vgl. auch Fn. 45.

des Vierundzwanzig-Lehen-Dorfes, dessen Gemarkung der Gebolfwall berührt, diesem Manne zugutezuhalten ist. (Das rätselhafte untergegangene Chötmansdarff hingegen lag wohl schon außerhalb des Bereiches von Gebolfs Tätigkeit.) Fest steht auch, daß die politische und kulturelle Leistung Gebolfs im Gebiete östlich der Thaya in der Folge - vielleicht erst nach seinem Tode - durch die Gewalt der Naturkräfte oder der böhmischen Waffen zusammengebrochen und der Fluß für lange Zeit wieder zur unbestrittenen Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren geworden ist. Doch hat der Kobilisee - Gebolfsee den Namen Gebolfs bis heute bewahrt, und auch der auf ihn zurückgehende Teufelsdamm = Gebolfwall stellt, wenn auch schon stärkstens vom Zahn der Zeit benagt, ein Denkmal der sicherlich außergewöhnlichen Persönlichkeit seines Erbauers dar. Auch nur unsicher zu ermessen ist, welche kolonisatorische Leistungen Gebolf in seinem Besitz westlich der Thaya und südlich des unteren Hametbaches zuzuschreiben sind. Unbekannt ist vor allem, welche von den im Mittelalter innerhalb dieses Gebietes nachweisbaren, heute noch bestehenden oder untergegangenen Siedlungen einerseits Reinthal, Bernhardsthal und Rabensburg, andrerseits Ebenfeld, Geresdorf und Heumad, vielleicht auch Schönstraß - Gründungen Gebolfs sind. Es ist überdies höchst auffallend, daß das Gebolfwehr einst die Mühlen zweier Orte mit Wasser versorgte, von denen der eine nach einem gewissen Gerold, der andere nach einem Manne namens Rabe(n) 97 benannt war, ja daß, soweit bisher bekannt, überhaupt keine einzige Siedlung des Gebolfsraumes Gebolfs Namen trägt (oder sollte einmal das Vierundzwanzig-Lehen-Dorf "Gebolfdorf" geheißen haben?), sondern dieser nur an Objekten anderer Art, natürlichen und künstlichen, haften geblieben ist und auch in der landschaftlichen Personennamengebung fortlebte 98. Dies alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Kolonisationswille Gebolfs ein weit umfassender war, daß vor allem die (wohl erst später so genannte) Geresdorfer Mühle, die ja auch nach dem Ödwerden dieses Ortes weiterarbeitete und deren Stauwehr den Namen seines Erbauers Gebolf unverändert weiterbewahrte, als zentrale Mühle für das gesamte Gebolfsgut gedacht war. Von dem vermutlich um 1080 gegründeten Bernhardsthal führt ein direkter Weg gegen sie hin (der sich allerdings heute bei den drei Tumuli in zwei wohl jüngere Feldwege gabelt), und auch von den Vierundzwanzig Lehen wäre sie auf dem Wasserwege verhältnismäßig leicht zu erreichen gewesen. Vielleicht war es sein jähes Abtreten von der geschichtlichen Bühne, das Gebolf gehindert hat, der Landschaft noch weit zahlreichere und deutlichere

⁹⁷ Beranek, Sl. Ortsben. 189.

⁹⁸ Vgl. im Urbar 284 den ZN. Geawollf in Neulichtenwart. Vielleicht vom nordöstlichsten Niederösterreich her ist der Name nach Südmähren gelangt, wo im Mittelalter Brünn und Znaim (als einzige sudetendeutsche Städte!) den im 14. Jh. als Rufname bereits recht selten gewordenen SN. Gebolf (Gewolf, Gewolff, Jewolf) aufweisen (vgl. E. Schwarz, Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit, Köln—Graz 1957, 105).

70

Spuren seines irdischen Wirkens einzugraben, als er uns ohnehin hinterlassen hat.

Alles in allem steht in Gebolf, an dessen Existenz nach den vorstehenden Ausführungen wohl niemand ernstlich zweifeln wird, von dessen Leben und Wirken jedoch, soweit wir die Quellen bisher zu überschauen vermögen, keine Chronik, "kein Lied, kein Heldenbuch" nähere Kunde gibt, eine Erscheinung der niederösterreichischen Landesgeschichte, insbesondere der des nördlichsten Neumarkgebietes und seines Grenzsaums, vor uns, die das Interesse zumindest der heimischen Wissenschaft in hervorragendem Maße verdient. Was sich schon heute über diesen Mann aussagen läßt, ist in der vorliegenden Untersuchung zusammengetragen, die sich vornehmlich auf philologische Zeugnisse stützt. Es wird Sache aller übrigen wissenschaftlichen Disziplinen, soweit sie an der Landes- und Volksforschung Anteil haben, sein, die hier gebotenen Forschungergebnisse jede von ihrer Seite her kritisch nachzuprüfen, zu bestätigen oder zu widerlegen, vor allem aber zu ergänzen und auszubauen. Namenund Siedlungskundler, Historiker und Genealogen, Gelehrte und Heimatforscher sind gleichermaßen aufgerufen, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden modernsten Rüstzeug die vorläufig nur skizzenhaften Konturen der Gestalt Gebolfs nachzuziehen, sie mit den zutreffenden - hellen oder auch dunklen - Farben auszufüllen und so ein plastisches Bild von Leben, Werk und Schicksal einer Persönlichkeit der österreichischen Frühgeschichte zu schaffen, an der die vaterländische Forschung bisher achtlos vorbeigegangen ist, deren Spuren aber durch die Jahrhunderte unverloren geblieben sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1958-1960

Band/Volume: 34

Autor(en)/Author(s): Beranek Franz J.

Artikel/Article: Wer war Gebolf? 49-70